



Brüssel, den 10. Juni 2022
(OR. fr)

9960/22

FISC 131
ECOFIN 595

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“
– Schlussfolgerungen des Rates
= Billigung

1. Die Gruppe „Verhaltenskodex“ erstattet dem Rat im Einklang mit ihrem Mandat regelmäßig Bericht über die Fortschritte ihrer Arbeit. Der jüngste halbjährliche Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex“ an den Rat wurde von der Gruppe am 2. Juni 2022 angenommen und ist in Dokument 9295/22 + COR 1 + ADD 1-9 enthalten.
2. Die Gruppe „Verhaltenskodex“ hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den während des französischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex“ erzielten Fortschritten geprüft. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den in der Anlage zu diesem Vermerk enthaltenen Wortlaut der Schlussfolgerungen am 8. Juni 2022 befürwortet.
3. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird daher ersucht, diese Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 17. Juni 2022 als A-Punkt zu billigen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den während des französischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten

Der Rat

1. BEGRÜßT die Fortschritte, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ während des französischen Vorsitzes erzielt hat, insbesondere in Bezug auf die Notifizierungen der Stillhalteverpflichtung und der Rücknahmeverpflichtung und die Überarbeitung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete im Februar 2022; BILLIGT den in Dokument 9295/22 + COR 1 + ADD 1-9 enthaltenen Bericht der Gruppe;
2. BILLIGT die Fortschritte, die die Gruppe bei der Bewertung der Notifizierungen der Stillhalteverpflichtung und der Rücknahmeverpflichtung erzielt hat, und ERSUCHT die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiterhin zu überwachen;
3. BEGRÜßT die fortlaufende Überwachung durch die Gruppe der Umsetzung ihrer früheren Leitlinien und die Fortschritte, die in Bezug auf die Überwachung der Umsetzung der Leitlinien von 2017 zu Steuerprivilegien im Zusammenhang mit Sonderwirtschaftszonen erzielt wurden;

4. ERINNERT an die Beratungen über die Überarbeitung des Verhaltenskodexes und FORDERT die Gruppe AUF, ihre Arbeit im Hinblick auf Fortschritte bei der Reform fortzusetzen;
5. ERSUCHT die Gruppe, den wirksamen Dialog mit den Ländern und Gebieten sowie die Überwachung fortzuführen, damit die Länder und Gebiete weiterhin ihren jeweiligen Verpflichtungen nachkommen und die Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste gemäß den vereinbarten Fristen erfüllen; BEGRÜSST insbesondere den jüngsten Dialog mit Ländern und Gebieten, die eine Reform ihrer Regelungen für die Befreiung von Einkünften aus ausländischen Quellen anstreben, mit Ländern und Gebieten, die keine oder nur geringfügige Steuern erheben, im Rahmen der Überwachung der Umsetzung der Anforderungen an die wirtschaftliche Substanz gemäß Kriterium 2.2, sowie mit Ländern und Gebieten, die von der Umsetzung der Anti-BEPS-Mindeststandards für die länderbezogene Berichterstattung (Kriterium 3.2) betroffen sind;
6. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass das Peer-Review-Verfahren des Globalen Forums für Steuertransparenz und Informationsaustausch (im Folgenden „Globales Forum“) für die Bewertung der Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten im Einklang mit dem Gemeinsamen Meldestandard der OECD im Gange ist und BEGRÜBT die Fortschritte, die eine Reihe von Ländern und Gebieten bei der Umsetzung des internationalen Standards erzielt haben;
7. WEIST erneut darauf HIN, dass das Kriterium 1.1 in Bezug auf diesen automatischen Informationsaustausch im Einklang mit dem Peer-Review-Verfahren des Globalen Forums weiterentwickelt werden sollte; BILLIGT daher die Leitlinien in Anhang I des Berichts der Gruppe über die Umsetzung des künftigen Kriteriums 1.1 unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Peer Review-Verfahren des Globalen Forums in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch im Einklang mit dem Gemeinsamen Meldestandard und FORDERT die Länder und Gebiete AUF, den internationalen Standard für diesen Informationsaustausch vollständig umzusetzen;

8. FORDERT die Gruppe AUF, ihre Arbeit in Bezug auf die Bewertung der Umsetzung der Abwehrmaßnahmen im Steuerbereich gegenüber nicht kooperativen Ländern und Gebieten durch die Mitgliedstaaten gemäß den angenommenen Leitlinien fortzusetzen, und dem Rat über weitere Fortschritte in diesem Bereich Bericht zu erstatten;
9. ZEIGT SICH ERFREUT ÜBER die positiven Auswirkungen des Verhaltenskodex und der Arbeit der Gruppe auf die Reduzierung schädlicher Steuerpraktiken und die Verringerung der Steuervergünstigungsregelungen sowohl auf Unionsebene als auch weltweit; ZEIGT SICH ERFREUT ÜBER den im Bericht der Gruppe dargelegten Sachstand in Bezug auf die Überlegungen der Gruppe zur weiteren Verbesserung der Effizienz der Unionsliste, sowohl hinsichtlich der derzeitigen Kriterien als auch der geltenden Verfahren für Länder und Gebiete, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf internationaler Ebene in Bezug auf ein effektives Mindeststeuerniveau; FORDERT die Gruppe AUF, diese Arbeit fortzusetzen und dem Rat über weitere Fortschritte in diesen Bereichen Bericht zu erstatten;
10. ERSUCHT die Gruppe, ihm während des tschechischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.